



STEUERAKADEMIE BREMEN
PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Mdl.-Prüfung-Kurs 2024 | 2025

26. 10. 2024 - 25. 01. 2025





Mdl.-Prüfung-Kurs 2024 | 2025

Lehrgangsinhalt	5
Lehgangsdaten	7
Unterrichtsplan	8
Vertragsbedingungen	9



Lehrgangsinhalt

Der Mdl.-Prüfung-Kurs, der sich thematisch am Inhalt des § 37 StBerG orientiert, hat das Ziel, die Teilnehmer optimal auf den mündlichen Teil der Steuerberaterprüfung vorzubereiten. Schwerpunkt des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf den die Prüfung einleitenden mündlichen Vortrag und ein spezielles Training der mündlichen Prüfung (simulierte mündliche Prüfung).

Neben der **Vortragstechnik** wird **vertiefendes Fachwissen** in den Prüfungsfächern vermittelt.

Zu Beginn des Lehrgangs findet eine spezielle Einführung in die Methodik der Themenauswahl, der Stoffaufbereitung und des Vortragsaufbaus statt. Die von der Steuerakademie Bremen entwickelte und eingeführte Aufbauform wird von den Prüfungskommissionen inzwischen als Standard betrachtet. Anders aufgebaute Vorträge werden oftmals bereits aufgrund der Abweichung von diesen Formalien abgewertet. Der Kursaufbau macht daher einen späteren Einstieg in den laufenden Kurs **nicht** möglich.

Zu Beginn jeder nachfolgenden Unterrichtseinheit werden Übungsvorträge von Lehrgangsteilnehmern gehalten. So hat jeder Lehrgangsteilnehmer Gelegenheit, Vorträge vor den anderen Teilnehmern zu halten. Vorbereitungszeit und Themenauswahl entsprechen der realen Prüfungssituation. Alle Vorträge werden auf Video aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen verbleiben im Besitz des Lehrgangsteilnehmers und stehen zur privaten Nachbereitung/Kontrolle zur Verfügung.

Inhaltlich werden in den allgemeinen Steuerfächern vertiefte Darstellungen von Einzelfragen vermittelt. Hinzu kommen Schwerpunktthemen, denen aus Gründen der Aktualität eine besondere Bedeutung für die mündliche Prüfung beigemessen wird. Auch wird regelmäßig über aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Verwaltungserlasse informiert. Von herausgehobener Bedeutung sind natürlich aktuelle Gesetzesänderungen.

Berücksichtigt werden ferner die Fächer, die primär für die mündliche Prüfung relevant sind und deshalb im Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung vernachlässigt werden konnten (z.B. Betriebs- und Volkswirtschaft, Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerstrafrecht, Berufsrecht, Europarecht).

Weiterer wichtiger Bestandteil des Lehrgangs ist die **Simulation der mündlichen Prüfungssituation**. Diese findet, als Abschluss des Lehrgangs, an den Samstagen im Januar statt und wird von einer mehrköpfigen „Prüfungskommission“ (Dozenten des Lehrgangs und externe Praktiker) abgenommen. Die jeweils nicht aktiv beteiligten Lehrgangsteilnehmer nehmen als Zuhörer teil.

Als Dozenten sind bewährte Spezialisten (vorwiegend Praktiker und Dozenten der Finanzverwaltung) mit langjähriger Unterrichts- und Prüfungserfahrung tätig.

Dozenten

Dr. Jochen Bachmann	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht
Melanie Fehrs	Steueroberamtsrätin
Prof. Dr. Gerrit Hölzle	Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Daniela Ihlo	Regierungsrätin
Katja Kastaun	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht, Dipl.-Finanzwirtin
Florian Krause	Regierungsrat
Toni Kreckl	Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater
Martin Mönninghoff	Rechtsanwalt, Dipl.-Finanzwirt
Dr. Alexander Pallas	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht
Klaas Schumacher	Regierungsrat
Christian Schwarze	Dipl.-Finanzwirt, M.I.Tax
Michael Tiedt	Dipl. Kaufmann, Steuerberater

Lehrgangsdaten

Beginn	Samstag, 26. Oktober 2024		
Ende	Samstag, 25. Januar 2025		
Lehrgangsort	Hörsäle I + II der Steuerakademie Bremen , Wachtstraße 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen.		
Umfang	28 Einheiten à 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) = 112 Unterrichtsstunden. Von diesen entfallen 8 Einheiten (32 Unterrichtsstunden) auf die simulierte mündliche Prüfung, an der die jeweils nicht beteiligten Kandidaten als Zuhörer teilnehmen.		
Unterrichtszeit	November u. Dezember		
	Samstag	08.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 15.45 Uhr	
	Januar		
	Freitag	16.00 Uhr - 19.15 Uhr	
	Samstag	08.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 15.45 Uhr	
Lehrgangsgebühr	<p>€ 1.740 (drei Raten à € 580, fällig zum 14.10., 02.12.2024 und 02.01.2025). Für den Fall der Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung werden € 580 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden. Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt.</p> <p>Die Leistung der Steuerakademie Bremen ist z.Zt. umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG. Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen im Zeitpunkt der Erbringung nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Lehrgangsgebühr erhoben.</p>		
Anmeldung	Schriftlich auf beiliegendem Vordruck der Steuerakademie Bremen.		

Vorläufiger Stundenplan 2024 | 2025

	26.10.2024	02.11.2024	09.11.2024	16.11.2024
Vormittag	Einführung	Vortragstraining	Grundzüge BGB, Handels-/GesR (Prof. Dr. Hölzle)	Berufsrecht Teil I (Dr. Bachmann)
Nachmittag	Vortragstraining	Aktuelles ESt/GewSt-Recht (Schwarze)	Wirtschaftsrecht/ Grundz. InsolvenzR (Prof. Dr. Hölzle)	Berufsrecht Teil II (Dr. Bachmann)
	23.11.2024	30.12.2024	07.12.2024	14.12.2024
Vormittag	Aktuelles Verfahrensrecht (Kastaun)	Grundzüge des Rechts der EU (Mönninghoff)	Aktuelles USt-Recht (Krause)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)
Nachmittag	Steuerstrafrecht (Dr. Bachmann)	Aktuelles Bilanzsteuerrecht (Schumacher)	Grundzüge VwL/BwL (Tiedt)	
	03./04.01.2025	10./11.01.2025	17./18.01.2025	24./25.01.2025
Freitag-nachmittag	Aktuelles Einkommensteuerrecht (Fehrs)	Aktuelles Umwandlungssteuerrecht (Kreckl)	Aktuelles Körperschaftsteuerrecht (Ihlo)	Aktuelles Internationales Steuerrecht (Schwarze)
Samstag-vormittag und Samstag-nachmittag	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)

Stand 01.08.2024, Änderungen vorbehalten

Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Mdl.-Prüfung-Kurs 2024 | 2025

vom 26. Oktober 2024 bis 25. Januar 2025

der in den Räumen der **Steuerakademie Bremen**,
Wachtstr. 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen, stattfindet.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung, der an 12 Samstagen (im Januar freitags u. samstags) mit 112 Unterrichtsstunden à 45 Minuten stattfindet. Vermittelt wird, neben vertiefendem Fachwissen in den Steuerfächern, vorrangig die Vortragstechnik des mündlichen Vortrages.

Der Unterrichtsstoff wird in den einzelnen Fächern von Fachdozenten vermittelt.

§ 2 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt € 1.740 (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Lehrgangsbeginn nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben. Die Lehrgangsgebühr ist zu Beginn des Kurses fällig, zahlbar in **drei Raten à € 580** zum 14.10., 02.12.2024 und 02.01.2025. **Bei Abbruch der Teilnahme wegen Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung vor Beginn der simulierten mündlichen Prüfung werden € 580 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.** Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt. Sofern der Termin der mündlichen Prüfung vor Kursende liegt, wird dieses bei der Organisation des Prüfungstrainings berücksichtigt. Eine Kündigung aufgrund eines vor Lehrgangsende liegenden Prüfungstermins ist nicht möglich. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist unzulässig.

§ 3 Unterrichtsmaterial

Das dem Lehrgangsteilnehmer überlassene Unterrichtsmaterial geht in dessen Eigentum über. Es wird nicht gesondert berechnet. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, dieses ausschließlich für die eigenen Bildungszwecke zu benutzen, das Anfertigen von Kopien zu unterlassen und das Material nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrgangsteilnahme schließt das Recht ein, die bei der Steuerakademie Bremen vorhandenen Prüfungsprotokolle seines Prüfungsausschusses der letzten vier Jahre einzusehen. **Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Lehrgangsteilnehmer, innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ablegung der Steuerberaterprüfung selbst ein ausführliches Protokoll über seine mündliche Prüfung maschinenschriftlich anzufertigen und der Steuerakademie Bremen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.**

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist eine **Vertragsstrafe in Höhe von € 250** an den Lehrgangsträger zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist bei Nichtabgabe eines entsprechenden Prüfungsprotokolls ohne Mahnung mit Ablauf von 2 Monaten nach der mündlichen Prüfung des Lehrgangsteilnehmers zur Zahlung fällig.

§ 4 Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang findet in den Räumen des Lehrgangsträgers jeweils samstags, im Januar auch freitag-nachmittags statt. Sollte dies für einzelne oder auch mehrere Lehrgangstermine aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) nicht möglich sein, findet der jeweilige Lehrgangstermin digital statt. Ein Anspruch auf Nachholung des Präsenztermins besteht in diesem Fall nicht. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist insoweit unzulässig.

Der Lehrgangsträger behält sich vor, im Einzelfall eine Verlegung des Unterrichts vorzunehmen. Wird im Ausnahmefall eine Verlegung einzelner Unterrichtsstunden erforderlich, so kann eine Ausweitung des Unterrichts auf einen Sonntag erfolgen. Möglich ist auch eine Verlängerung des Kurses um einen weiteren Freitag und/oder Samstag. Eine entsprechende Disposition, die auch kurzfristig vorgenommen werden kann, behält sich der Lehrgangsträger vor.

§ 5 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und Rücksendung des vom Lehrgangsträger unterschriebenen Vertrages zustande.

§ 6 Rücktritt, Kündigung

Bei schriftlich erklärtem Rücktritt (Zugang) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bereitstellungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 100 erhoben. Bei späterem Rücktritt erfolgt die Berechnung zeitanteilig nach dem Umfang der bis zum Rücktritt angebotenen Einheiten. In jedem Fall aber werden ab diesem Zeitpunkt mindestens 50 % der Lehrgangsgebühr geschuldet.

Kann der Mdl.-Prüfung-Kurs aus besonderen Gründen (plötzliche Erkrankung von Dozenten etc.) nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden und ist eine zeitliche Verlegung (§ 4) nicht möglich, erfolgt eine zeitanteilige Gutschrift der Lehrgangsgebühr. Weitergehende Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

Für Schäden der Lehrgangsteilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Lehrgang unterhält der Lehrgangsträger Versicherungsschutz bei der zuständigen Berufsverbandsversicherung. Für weitergehende Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, haftet der Lehrgangsträger nicht.

§ 8 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand

Ergänzende oder abändernde Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bremen Gerichtsstand.